

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

1.10.1869 (No. 230)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Oktober.

N. 230.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Auf das mit dem 1. Oktober begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik, welche in direkter Verbindung mit dem Hauptblatt täglich erscheint, nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr. Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Telegramme.

† München, 29. Sept. Abds. Das dritte Scrutinium hatte dasselbe Resultat, wie die beiden ersten. Beide Kandidaten erhielten je 71 Stimmen. Es wurde beantragt, die Wahl für heute aufzugeben. Die Auflösung der Kammer wird als sicher betrachtet, da eine Nachgiebigkeit von keiner Seite zu erwarten ist.

† München, 30. Sept. Präsidentenwahl. Das vierte Scrutinium hatte das gleiche Resultat wie die frühern. Morgen 10 Uhr wieder Sitzung.

† Dresden, 30. Sept. Heute wurde der Landtag eröffnet. Die Thronrede betont — nach Ankündigung mehrerer minder wichtiger Vorlagen — die geachtete Stellung Sachsens innerhalb des Norddeutschen Bundes und zu den auswärtigen Mächten. Sie hebt ferner hervor, es sei das entschiedene Bestreben des Königs, den Ausbau des Bundes auf Grund der Bundesverfassung zu fördern und zu unterstützen; doch sei auch dahin zu wirken, daß die Grenze, welche die Landesverfassung zwischen der Kompetenz des Bundes und der Einzelstaaten ziehe, aufrecht erhalten bleibe, und daß die Linie nicht überschritten werde, jenseits welcher den Einzelstaaten weder Einfluß noch Ansehen genug bleiben würde, um als lebendige und kräftige Bundesmitglieder mit Erfolg wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihren Bedürfnissen gemäß ordnen zu können. Der König hoffe zuversichtlich, daß diese Haltung nicht erfolglos bleiben werde.

† Paris, 30. Sept. Vergangene Nacht brannte das Hippodrome ab. Details fehlen noch. Auf den Boulevards wurde Rente 71.05 a 71.07½ gehandelt. Italiener 52.60 angeboten. Flau.

Paris, 29. Sept. Abds. Der „Agence Havas“ wird aus Suez vom 28. Sept. gemeldet: die Dämme der Bitterseen sind durchstochen. Der Dampfer „Lesseps“ machte die direkte Ueberfahrt von Port Said (Mittelmeer-Hafen) nach Suez (Roth-See-Hafen) in 15 Stunden.

† London, 30. Sept. Hiesigen Blätter wird aus New York, 29. d., gemeldet: Die Goldbörse noch geschlossen. Werthe allgemein ungeordnet. Fondsmarkt fieberhaft. Mehrere große Fondsgeschäfte suspendirten und fallirten.

## Deutschland.

Karlsruhe, 30. Sept. Es kommt uns die Nachricht zu, daß gestern Vormittag um 9 Uhr Se. Maj. der König von Preußen mit Gefolge mittelst Extrazug in Baden angekommen ist.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar begleitete Se. Majestät und nahm Wohnung im großh. Schloß zu Baden.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Großherzoglichen Kinder empfangen die hohen Verwandten am Bahnhof, geleiteten alsdann Höchstdieselben in die Wohnung Ihrer Maj. der Königin, und später Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar auf das Schloß.

Ludwigshafen, 29. Sept. (Köln. Ztg.) Der Fürst Karl von Rumänien wird diesen Abend in Köln eintreffen, um sich nach Brüssel zu begeben, wo er bei dem Grafen von Flandern bis zum 3. Okt. verweilen wird. Darauf begibt sich der Fürst nur noch nach Baden-Baden, wo derselbe mit dem Kronprinzen von Preußen zusammentreffen wird.

Darmstadt, 29. Sept. (Frf. Z.) Prinz Ludwig von Hessen wird zu der Eröffnungsfeier des Suez-Kanals nach dem Orient reisen und hat auch einen mehrtägigen Aufenthalt in Konstantinopel in Aussicht genommen.

Dresden, 29. Sept. Das „Dresden. Journ.“ meldet, daß die Vorstellungen des Hoftheaters in der zweiten Hälfte des Novembers wieder aufgenommen werden sollen. Der König genehmigte die Errichtung eines provisorischen Rundbaues in den Zwingeranlagen.

Magdeburg, 28. Sept. Der Landtag ist zum 22. Okt. einberufen. Es wird demselben eine neue Justizverfassung mit Trennung von der Verwaltung nach preussischem Muster vorgelegt werden.

Berlin, 29. Sept. Die „Provinzial-Corresp.“ meldet: Der Kronprinz reist am 3. Okt. nach Baden-Baden

und dann nach Wien zum Besuch des Kaiserl. Hofes ab. Er wird, bevor er nach Egypten geht, einen mehrtägigen Besuch in Konstantinopel machen und von da den Weg über Kleinasien nach Palästina nehmen.

Aus Norddeutschland, 26. Sept. (Köln. Ztg.) Die jetzt überall beendeten verschiedenen Divisions- und Corpsmandöver der Norddeutschen Bundesarmee haben durchweg meistens die Ueberzeugung gegeben, daß die Mandörirfähigkeit sämtlicher Truppentheile des Norddeutschen Bundes, ohne Ausnahme, von keiner anderen Armee Europas übertriffen, ja sogar selten nur erreicht wird, und ferner die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Bevölkerung der Norddeutschen Kleinstaaten, welche solche vor 1866 nicht kannten, durchweg vollständig gelungen ist. Nach dem einstimmigen Urtheile der vielen fremden Offiziere aus den verschiedensten europäischen Staaten, welche diesen ausgedehnten Mandövern beivohnten, weitestgehend die umformirten hannoverschen, hessischen, nassauischen, schleswig-holsteinischen, anhaltischen, thüringischen, oldenburgischen, hanseatischen und mecklenburgischen Regimenter in jeder militärischen Thätigkeit vollkommen mit den bewährtesten altpreussischen Truppentheilen.

## Frankreich.

† Paris, 29. Sept. Die Kaiserin wird morgen Abend 5½ Uhr ihre Reise von St. Cloud aus antreten. — Dem „Constitutionnel“ zufolge ist General Fleury gestern Morgen nach St. Cloud gefahren und hat mit dem Kaiser gesprochen. Der persönliche Adjutant des Generals, Baron Verdier, ist gestern nach St. Petersburg abgereist, um die Installation des neuen Botschafters vorzubereiten, der sich wahrscheinlich Ende Oktober auf seinen Posten begeben wird. Der General Fleury behält seinen Posten als Großstallmeister, den während seiner Abwesenheit der erste Stallmeister, Graf Davillier, versehen wird. Der General Fleury nimmt seine ganze Familie nach St. Petersburg mit. Marschall Regnaud ist seit einigen Tagen sehr leidend. Ueber die bereits erwähnte Feuersbrunst in Bordeaux melden zwei Telegramme von heute früh 6 und 9 Uhr einiges Nähere. Das erste lautet:

Gestern Abend um 6 Uhr fand auf einem Transportschiff, welches unsern Ormont auf der Rhebe von Bordeaux vor Anker lag, eine Explosion von Petroleum statt. Risten mit Petroleum, die in Brand geraten waren und fortgeschwammen, haben das Feuer mehreren Schiffen mitgeteilt. Die Feuersbrunst verbreitete sich im Nu mit rasender Schnelligkeit, so daß bald 15 Schiffe in Flammen standen. Der Brand der Schiffe wurde durch einen starken Ostwind befördert. Die Dampfschaluppen und Schleppschiffe wurden angewandt, um die Schiffe zu isoliren; sie machten alle möglichen Anstrengungen, die leider unzulänglich waren. Während der Nacht ergriff das Feuer etwa 20 Schiffe. Die steigende Fluth läßt neue Gefahren fürchten. Der Präfeld, der die ganze Nacht auf den Weinen war, hat mit den Zollbeamten die ganze Rhebe besichtigt, um Maßregeln treffen zu lassen für die Isolirung der Fahrzeuge. Er hatte dazu Dampfschiffe requirirt.

In der zweiten Depesche heißt es: Pumpen, die sich auf kleinen Dampfschiffen befinden, arbeiten daran, die schwimmenden Trümmer zu löschten, welche bei der steigenden Fluth eine ernste Gefahr darbieten würden. Man hat den Brand von drei Schiffen löschten können, welche unsern des kaiserl. Post-Paketboots gestrandet waren. Es ist bis jetzt noch schwierig, die Ausdehnung des Unglücks zu veranschlagen, aber man hat Grund zu hoffen, daß es sich nicht weiter ausdehnen wird. Man schätzt die Anzahl der zu Grunde gegangenen großen Schiffe auf 20 bis 30. Bis jetzt ist nur die Rede von zwei Menschen, die ins Meer gefallen sind und von denen einer ertrunken ist. Die ganze Nacht hindurch drängte sich die Bevölkerung von Bordeaux auf den Quais, welche die Behörden haben ihr Möglichstes gethan, um die Maßregeln zu treffen, welche das von der Feuersbrunst angerichtete Unglück lindern könnten. Der Minister des Innern war am gestrigen Abend nach Paris zurückgekehrt, etwas früher, als die Explosion stattfand, die so schreckliche Folgen für unsern Hafen hat.

Der Kaiser hat gestern in St. Cloud nacheinander den päpstlichen Nuntius, den Erzbischof von Paris, Hrn. Baroche, Hrn. Drouyn de Lhuys, mehrere Deputirte der Majorität, und endlich den Marschall Baraguay d'Hilliers empfangen. — Nach der „France“ werden alle Minister für den nächsten Ministerrath am Samstag in Paris zurück sein; in demselben soll die Frage der Einberufung des Gesetzgeb. Körpers entschieden werden. — Dasselbe Blatt meldet den Tod des Hrn. Magnien, Präfecten des Depart. der Côtes du Nord. — Rente 70.07½, Cred. mob. 210, ital. Anl. 52.75.

## Portugal.

† Lissabon, 28. Sept. Gestern fand der Zuschlag der Herstellung eines unterseeischen Kabels zwischen Portugal und England an Hrn. Bernhard Rein statt. Der Preis der Depesche von 20 Worten ist auf 7 Franken festgesetzt.

## Niederlande.

Haag, 27. Sept. Das Budget für 1870 stellt folgende Zahlen auf: Ausgaben für das Königl. Haus 750,000 fl., für die hohen Staatskollegien und das Cabinet des Königs

605,442 fl., für die auswärtigen Angelegenheiten 522,541 fl., für die Justiz 3,326,528 fl., für den katholischen Kultus 690,776 fl., für protestantische und alle sonstigen Kulte 1,758,117 fl., für das Departement des Innern 20,033,401 fl., darin 10 Millionen für Eisenbahnen einbezogen, für die Marine 8,683,518 fl., für die Nationalschuld 28,285,645 fl., für das Finanzdepartement 15,334,066 fl., für den Krieg 14,259,000 fl., für die Kolonien 1,879,880 fl., für unvorhergesehene Ausgaben 50,000 fl.; Einnahmen aus den gewöhnlichen Mitteln 74,856,583 fl., Beitrag der ostindischen Kolonien 10,000,000 fl., Beitrag aus dem Domänenfond 600,000 fl. Das voraussichtliche Defizit beläuft sich auf nahezu 11 Millionen; dieser Ausfall soll nach Vorschlag des Ministers vorläufig durch die Ausgabe von 11 Millionen Schatzscheinen gedeckt werden.

Zu der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Antwortsadresse auf die Thronrede einstimmig angenommen. Die Adresse enthält nichts Bemerkenswerthes, sie ist nur eine Umschreibung des in der Thronrede Gesagten.

## Amerika.

\* Washington, 28. Sept. Nach einem Austausch von Erklärungen zwischen den Regierungen von Spanien und den Vereinigten Staaten bezüglich der Angelegenheit von Cuba hat das Cabinet von Washington erklärt, daß es niemals die Absicht gehabt habe, seine Vermittlung anzubieten, und daß es nur aus rein humanen Beweggründen handle.

\* Lissabon, 27. Sept. Die letzten Nachrichten aus Paragay gehen bis zum 22. August. Sie sind fortwährend sehr günstig für die verbündete Armee. Seit der Einnahme von Peribeury und der Schlacht vom 14. Aug. haben zwei Kämpfe stattgefunden, einer am 18., der andere am 21. Beim ersten hat der Feind die Stellung aus Caraguaty verloren; es wurden ihm 1000 Mann getödtet, 300 Gefangene gemacht und 12 Kanonen weggenommen. Als er sich zurückzog, stieß er den Rest seiner Flotte in Brand, welche aus sechs im Fluß Mokowia gescheiterten Dammschiffen bestand. Im zweiten, welcher bei Iguaçu stattfand, verlor er ungefähr 15 Kanonen und eine große Anzahl Todter und Verwundeter. Lopez flieht fortwährend in der Richtung gegen Nordwest und der Graf von Eu verfolgt ihn ohne Unterlaß. Die provisorische Regierung hat den Diktator geächtet, dabei aber Denjenigen, die ihn noch begleiten, günstige Bedingungen zugestanden.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Sept. 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Rede des Präsidenten des Finanzministeriums. Schluß.

Indem ich mich nun zu dem Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 1870 und 1871 wende, schicke ich zunächst voraus, daß bei der Aufstellung des Budgets die nämlichen Grundsätze befolgt wurden, welche für das letzte Budget die leitenden gewesen sind. Auch jetzt noch müssen in der Hauptsache jene stärkeren Leistungen gefördert werden, durch welche sich die laufende Budgetperiode von ihren Vorgängern unterscheidet.

Diese stärkeren Anforderungen für den ordentlichen Staatsaufwand beruhen einmal darauf, daß beinahe alle unter Ihrer Guttheilung eine Reihe von Posten, welche früher im außerordentlichen Budget standen und dort regelmäßig wiederkehrten, ins ordentliche Budget übertragen worden sind, sodann auf dem neuerdings gesteigerten Bedarf für Straßen und Unterrichtszwecke, endlich sind jene Anforderungen die Folge der allgemeinen politischen Lage, Konsequenzen unserer Stellung im deutschen Zollverein sowie unserer speziellen politischen Stellung, welche eine Gleichförmigkeit unserer Heeres-einrichtung mit der des Norddeutschen Bundes bedingt, Konsequenzen, welchen wir uns weder entziehen können noch entziehen wollen.

Es können deshalb auch im Großen und Ganzen keine geringeren Forderungen an die Steuerkraft gestellt werden, als dies zur Zeit der Fall ist. Namentlich erscheint bei den direkten Steuern eine Rückkehr zu den Steuerföhen, wie sie bis 1868 bestanden haben, nicht thunlich. Dagegen konnte in einer Beziehung einem vielfach, vorzugeweise in den weinbaureichenden Landestheilen ausgesprochenen Wunsche nach Erleichterung in der Richtung willfahrt werden, daß die Weinaccise und das Weinohmgeld nur mit den bis zum Jahr 1868 geltenden geringeren Sätzen in das Budget eingeführt wurden. Diese Erleichterung bedeutet für unsere Staatseinnahme einen Ausfall von beiläufig 400,000 fl.

Was nun die Ergebnisse des Voranschlags im Einzelnen anlangt, so erlaube ich mir, Ihnen folgende kurze Notizen vorzuführen:

1. Der eigentliche Staatsaufwand befißerte sich für das Jahr 1869 nach dem Finanzgesetz vom 17. Februar 1868 auf 14,269,696 fl.

Nach dem Entwurf für die kommende Periode soll er im Durchschnitt der zwei Jahre pro Jahr betragen 14,302,009 fl. Also mehr 32,313 fl.



An der Mehrforderung sind theilhaftig	
a) das Ministerium des Auswärtigen mit	2,500 fl.
b) das Justizministerium mit	90,469 fl.
c) das Ministerium des Innern mit	68,321 fl.
d) des Handelsministerium mit	101,940 fl.
Zusammen	263,230 fl.

Minderforderungen stehen diesem Mehraufwand gegenüber im Betrag von 230,917 fl.

Die Mehrforderung des auswärtigen Ministeriums findet sich unter dem Titel „Gesandtschaften und Konsulate“; der höhere Aufwand des Justizministeriums hat seinen Grund in der mit Zustimmung der Kammern getroffenen anderweitigen Regelung der Bezüge der Gerichtsnotare, weshalb unter Titel „Bezirksjustiz und Notare“ mehr gefordert sind: 68,720 fl.

ferner mußten wegen kostspieliger Verpflegung der Gefangenen unter Tit. „Strafanstalten“ mehr gefordert werden 28,530 fl.

wogegen weniger gefordert wurden unter den Titeln „Ministerium“, „Oberhofgericht“ und „Kreisgerichte“ zusammen 6,783 fl.

Der Mehrbedarf des Ministeriums des Innern berührt hauptsächlich das Unterrichtswesen. Von den unter diesem Titel mehr verlangten 235,614 fl. sind jedoch 178,000 fl. nur eine Uebertragung der seither auf dem Tit. „Bezirksverwaltung und Polizei“ bewilligten „Staatsbeiträge für Volksschulen“. Außerdem erfordern die Heil- und Pflegeanstalten einen Mehraufwand von 12,647 fl. und einige andere Titel zusammen 12,138 fl., während diesen Mehrbedürfnissen die schon erwähnte Entlastung des Tit. VIII. „Bezirksverwaltung und Polizei“, und zwar um 180,198 fl. und Minderanforderungen unter verschiedenen andern Titeln mit 11,880 fl. gegenüberstehen.

Der Mehrbedarf des Handelsministeriums im Betrag von 101,940 fl. bezieht sich durch neue, bezw. höhere Anforderungen

für Einführung eines kunstgewerblichen Unterrichts	5,000 fl.
für sonstige Beförderung der Gewerbe mehr	150 fl.
für Beförderung der Landwirtschaft und Landeskultur	39,669 fl.
für Strafenunterhaltung und Aufbesserung einzelner Dienerklassen	51,195 fl.
für Maß- und Gewichtspolizei	4,736 fl.
unter verschiedenen Titeln	1,190 fl.
Wieder obige	101,940 fl.

Die obenerwähnten Mindeorderungen von 230,917 fl. vertheilen sich auf die einzelnen Ministerien wie folgt:

Weniger erfordert	
a. das Staatsministerium	2,287 fl.
b. das Finanzministerium	128,243 fl.
c. das Kriegsministerium	100,387 fl.

Ergebnis wieder obige 230,917 fl.

Der Minderbedarf des Staatsministeriums beruht im Wesentlichen auf der Eingehung der Stelle eines Kanzleibeamten, sonst auf geringeren Durchschnittsummen aus den letzten 3 Jahren.

Das Erforderniß des Finanzministeriums ist ein geringeres	
unter dem Titel „Ministerium“ um	1,600 fl.
unter dem Titel „Generalstaatskasse“ wegen Aufhebung der Kreisasse Freiburg um	3,150 fl.
bei der Katastervermessung wegen des auf die gleichzeitige Katastrirung des landwirtschaftlichen Geländes notwendig veranlaßten schwächeren Fortgangs der Vermessungsarbeiten	17,364 fl.
an Prozesskosten (Durchschnitt)	389 fl.
wegen des Minderbedarfs der Amortisationskasse an Passivrenten	179,859 fl.
welcher Minderbedarf jedoch theilweise aufgehoben wird	202,362 fl.

durch ein Mehrerforderniß für Pensionen von	
unter andern Titeln mehr	5,848 fl.
im Ganzen um	74,119 fl.

bleiben als restlicher Minderbedarf obige 128,243 fl.

Der Minderbedarf des Kriegsministeriums von 100,387 fl. bezieht sich aus einem Mehraufwand von 60,683 fl.

welche in der Hauptsache auf einem erhöhten Erforderniß für Militär-erziehungsanstalten und Militärpensionen beruhen, und einer Ersparniß von 161,070 fl.

Rest obiger Minderbedarf von 100,387 fl. welche auf einer geringeren Anforderung für Geld- und Naturalverpflegung der Truppen beruhen, indem die seither hauptsächlich eingetretene längere Beurlaubungen der Mannschaft schon in den Budgetvoranschlag mit eingeführt wurden.

Um nun auf II. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten überzugehen, so stellte sich die reine Einnahme für 1869 auf 14,459,897 fl.

während sie nach dem jetzigen Voranschlag beträgt 14,434,713 fl.

Mithin geringer angenommen ist um 25,184 fl.

Geringere Reineinnahmen sind nämlich unterstellt bei:

a. dem Handelsministerium um	10,830 fl.
b. dem Finanzministerium um	27,752 fl.
c. dem Kriegsministerium um	35,840 fl.
Zusammen	74,422 fl.

Dagegen Mehreinnahmen angenommen bei:

a. dem Justizministerium zu	38,534 fl.
b. dem Ministerium des Innern	10,704 fl.
Zusammen	49,238 fl.

Rest obige Mindereinnahme von 25,184 fl.

Die geringere Reineinnahme des Finanzministeriums entziffert sich aus einer geringeren Einnahme:

a. der Domänenverwaltung, welche in dem niederen Stand der Holzpreise ihre hauptsächlichste Ursache hat, und beträgt	153,433 fl.
b. der Steuerverwaltung (Ermäßigung der Weinsteuern bei Zunahme der sonstigen Steuererträge)	188,595 fl.
Zusammen	342,028 fl.

und aus größerer Reineinnahme bei:

a. der Salinenverwaltung um	67,523 fl.
b. der Zollverwaltung um	219,693 fl.
wobei die Tabaksteuer mit ca. 20,000 fl., die erhöhte Rübensteuer mit ungefähr 45,000 fl. in den Anschlag aufgenommen sind;	
c. der Katastervermessung um	4,874 fl.
d. der allgemeinen Kassenverwaltung um	20,658 fl.
e. in Folge geringerer Mehrausgabe der Münzverwaltung	1,528 fl.
Zusammen	314,276 fl.

Rest Mindereinnahme des Finanzministeriums 27,752 fl.

Zieht man hieraus ein Gesamtresultat, so schließt das vorliegende Budget gegenüber dem Finanzgesetz vom 17. Febr. 1868, welches einen Ueberschuß der Einnahme aufwies, für 1868 von 554,478 fl., für 1869 von 190,201 fl., mit einem Einnahmeüberschuß ab für 1870 von 189,264 fl. für 1871 von 76,144 fl.

Also mit Ueberschüssen, welche die der Vorperiode nicht erreichen.

Nichtsdestoweniger ist das Gesamtresultat ein befriedigendes, wenn in Anschlag gebracht wird, daß der eigentliche Staatsaufwand ein höherer geworden ist, während die reine Einnahme, und zwar in Folge einer Steuerermäßigung, sich als eine geringere darstellt.

Bei der Aufstellung des Budgetentwurfs wurde mit Vorsicht zu Werke gegangen, so daß unter normalen Verhältnissen der Verwirklichung mit Beruhigung entgegengesehen werden kann.

Die übrigen Budgets, nämlich das des außerordentlichen Aufwands, des umlaufenden Betriebsfonds und der angeschriebenen Verwaltungszweige werden in Bälde nachfolgen.

Mit der Budgetvorlage in engem Zusammenhang steht eine andere Gesetzesvorlage, welche ich die Ehre habe, in allerhöchstem Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ihnen sofort zu übergeben. Sie schlägt Ihnen vor, die projektirte Ermäßigung der Weinsteuern — um eine Stockung des Weinabsatzes zu verhüten, welche durch Bekanntheit der Ermäßigung hervorgerufen werden könnte —, schon vom 15. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen.

Wenn ich nicht daran zweifeln darf, daß Sie die vorgeschlagene Ermäßigung billigen, so werden Sie gewiß auch im Interesse unserer Weinproduzenten dem, einen früheren Einführungstermin bezweckenden Vorschlag zustimmen, und ich möchte nur bitten, daß Sie, da der Termin nicht mehr fern ist, — baldmöglichst diesem Gesetzentwurf Ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Karlsruhe, 30. Sept. Der Gesetzentwurf, einige Abänderungen der Wahlordnung betreffend, lautet wie folgt:

Art. I. Die Vorschriften der §§ 37 bis 45 und 48 bis 56 der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818, die Wahlen zur Zweiten Kammer, insbesondere die Eintheilung der Wahlbezirke in Wahlbezirke, sowie das Verfahren bei Ernennung der Wahlmänner betreffend, werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. II. Die Bezirke für die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden zum Vollzug der Wahl der Wahlmänner in Wahlbezirke eingetheilt. In jedem Wahlbezirke wird auf je 250 Einwohner ein Wahlmann ernannt. Gemeinden von mindestens 250 Seelen bilden je einen Wahlbezirk. Kleinere Gemeinden, Kolonien und Hofgüter werden mit einer benachbarten Gemeinde zu einem Wahlbezirke vereinigt. Gemeinden, welche mehr als acht Wahlmänner zu wählen haben, werden nach der Einwohnerzahl in zwei oder mehrere Wahlbezirke eingetheilt, so daß in jedem Distrikte mindestens vier und höchstens acht Wahlmänner zu wählen sind. In Wahlbezirken, welche weniger als 8000 Einwohner zählen, sollen gleichwohl 32 Wahlmänner gewählt werden. Die mit der Wahl der Abgeordneten beauftragten landesherlichen Kommissäre haben die Vereinigung der kleineren Gemeinden zu einem Wahlbezirke anzuordnen und die in den größeren Gemeinden von dem Gemeinderathe entworfene Eintheilung in Wahlbezirke zu genehmigen.

Art. III. § 1. Bei der Wahl der Wahlmänner sind von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen: 1) Entmündigte und Wundtödt. 2) Personen, über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens. 3) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. 4) Personen, welchen wegen rechtskräftiger Verurtheilung zu Zuchthausstrafe, wegen Bestechung oder Fälschung bei Wahlen

nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs (§ 17 Biff. 6, § 711 und 714) das Wahlrecht oder die Wählbarkeit entzogen ist. Wurde die Zuchthausstrafe wegen politischer Vergehen erkannt, so treten die Berechtigung zum Wählen und die Wählbarkeit wieder ein, sobald die Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres ruht die Berechtigung zum Wählen, so lange als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Die Urwähler üben das Wahlrecht in dem Distrikte aus, in welchem sie wohnen. Niemand kann in zwei Distrikten wählen.

Art. IV. § 1. In jedem Wahlbezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Namen und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht anzulegen und ist dies zuvor unter Hinweisung auf die Einsprachefrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage durch den Gemeinderath, in Streitigen Fällen durch den Bezirksrath, zu erledigen.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§ 2. Die Wahlhandlung, welcher die Einladung der Wahlberechtigten mindestens zwei Tage vorausgehen muß, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich und geschehen vor versammelter Wahlkommission. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzuliegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen der Wahlmänner, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung zu versehen.

§ 3. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlzettel beschließt die Wahlkommission nach Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der dem Bezirksrath im Fall einer Anfechtung des ganzen Wahlergebnisses mit Ausschluß des Rekurses zustehenden Entscheidung. Die ungültigen Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizufügen, die gültig befundenen von der Wahlkommission so lange versegelt aufzubewahren, bis die Abgeordnetenwahl durch die Kammer für gültig erklärt ist.

Der Gesetzentwurf über die Erleichterung der Eheschließung lautet:

Einziger Artikel. Das Recht zur Eheschließung ist unabhängig von dem Gemeindebürgerrecht. Die §§ 1, Ziffer 6, 48 Absatz 2 und 3 und 85 des Bürgerrechtsgesetzes, soweit dieser sich auf Gesuche um Verehelichung bezieht, sind aufgehoben.

Karlsruhe, 30. Sept. 2. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 1. Oktbr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlagen der Großherzogl. Regierung. 3) Berathung der Adresse auf die Thronrede.

Karlsruhe, 30. Sept. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 1. Oktbr., Vormittags 1/2 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. K. Dille zur Rechnung des Archivars über die Kosten des letzten Landtags. 3) Verhärkung der Kommissionen für die Gesetzwürfe: a) über die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde und der Wahlordnung; b) über die Aenderung des Gesetzes, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Erleichterung der Eheschließung, das Aufenthaltrecht und die Armenpflege betreffend.

**Vermischte Nachrichten.**

\* In Stuttgart ist am 28. Sept. nach längerem Leiden der k. Hofkapellmeister und Regisseur Dr. Karl Bruner gestorben. Er gehörte bekanntlich zu den berühmtesten Charakterdarstellern Deutschlands.

München, 26. Sept. Unter den letztwilligen Verfügungen des Königs Ludwig I. befinden sich zwei veriegelte Schreiben, welche nach ihren Aufschriften erst einen Monat nach vollendeter Testamentsvollstreckung geöffnet werden sollten. Nachdem letztere mit dem 15. v. M. zum Abchlusse gekommen war, wurde am 15. d. M. durch den Justizminister in Gegenwart von Vertretern der nächsten Agnaten die Eröffnung und Publikation der gedachten beiden Schreiben vollzogen. In denselben erklärte König Ludwig I., daß alle diejenigen Gegenstände und Beträge, welche ihm bei Lebzeiten auf unredliche Weise entnommen und bis zur Öffnung der vorliegenden beiden Schreiben noch nicht zurückgestellt oder zurückverlangt worden seien, den betreffenden Personen oder ihren Erben nachgelassen und geschenkt sein sollten, damit sich Niemand deswegen in seinem Gewissen etwas gedrückt fühle.

München, 27. Sept. (Bayer. Z.-Ztg.) Der lebenslängliche Reichsrath Fabrikbesitzer Kohler v. Faber in Stein bei Nürnberg hat seinen Austritt aus der Kammer der Reichsräthe erklärt und als Grund, der ihn hiezu veranlasse, die große Ausdehnung seines Geschäfts angegeben. Zu mehreren Blättern wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der hier angegebene Grund nur vorgeführt, der wahre Grund aber der sei, daß Hr. v. Faber in der Reichsraths-Kammer einen seinen freisinnigeren Anschauungen entsprechenden Wirkungskreis nicht habe finden können, auch der „Meißnerfabrikant“ trotz (oder wegen) seiner Verdienste um die Industrie und die Arbeiter manchen seiner hohen Kollegen eine persona minus grata gewesen sei.

Brunn, 26. Sept. Ein hiesiger Bürger, der Wollhändler Müller, gerieth heute wegen einer geringfügigen Ursache mit dem gewesenen Wollschaffner Grafen Hompesch in Streit, worauf dieser auf der Straße einen Revolver aus der Tasche zog und dem Müller in's Gesicht feuerte. Den Anlaß zum Streit gab das kleine Kind des Müller, welches dem Grafen zwischen die Beine lief. Der Graf schlug das Kind mit der Reitgerte, worauf der Vater sagte, er werde ihn, wenn er sein Kind nochmals beleidigen werde, mit der Faust niederschlagen. Hierauf schoß Graf Hompesch den Revolver auf ihn ab. Die Kugel drang nächst dem Auge in den Kopf ein. Müller wurde ohnmächtig, erbrach sich, kam aber später wieder zur Besinnung. Graf Hompesch flüchtete sich in das Hotel, wurde aber später in einem Zimmer aufgefunden und zur Polizei gebracht. Die Wuth des Volkes ist nicht zu beschreiben; man riß dem Grafen die Kleider vom Leibe und Alles hieb mit Fäusten und Säbeln auf ihn ein. Graf



Gompesch wurde noch in der Nacht dem Kriminalgerichte übergeben. Vollhändler Müller scheint übrigens außer Lebensgefahr zu sein.

Paris, 28. Sept. Fortwährend führen die hiesigen Blätter die Untersuchung in der Morgeschichte von Pantin gleichsam auf eigene Faust und haben bereits die wichtigsten Enthüllungen zu Tage gefördert. So hat der „Gaulois“ einen seiner Mitarbeiter nach Gernay geschickt, um dort Erhebungen zu machen; derselbe wandte sich auch an den Vater des Mörders selbst, und dieser ließ sich zu einem förmlichen Verhör herbei. Den Mittheilungen des Korrespondenten des „Gaulois“ entnehmen wir Folgendes:

Traupmann, geboren in Brunstadt, ist 56 Jahre alt und hat sich vor 20 Jahren in Gernay etablirt. Er ist ein sehr geschickter Mechaniker und ein Künstler, der in nicht gelungenen Versuchen sein ganzes Hab und Gut vergeudet. Voriges Jahr erlitt er eine „Mitrailleuse“, die Versuche, die man mit derselben machte, mißlangen jedoch. Seit länger Zeit ist der alte Traupmann dem Trunke ergeben. Seine Frau, Franziska Fromm, ist eine sehr ehrbare Person. Der Mörder Traupmann ist das jüngste von sechs Kindern. Es sind drei Söhne und drei Töchter. Die eine der Töchter, Franziska, ist nicht verheiratet und wohnt in Gernay. Traupmann selbst ist erst 19 Jahre alt und noch in Brunstadt geboren.

Vor einem Jahre (wahrscheinlich im November v. J.) erzählte der alte Traupmann, habe sein Sohn Gernay verlassen und sei vor 3 bis 4 Wochen zurückgekehrt; er habe ihm gesagt, er bereite ein Geschäft vor, an welchem er viel Geld verdienen werde; es handle sich um eine neue Erfindung. Einem Tages sei er, wie er angab, nach Mühlhausen abgereist und sehr spät zurückgekommen. Seine Mutter bemerkte, daß er nicht mit dem Mühlhäuser Zuge käme. Da erwiderte er, er hätte seinen Mann in Guebwiller getroffen und bringe Geld mit. Den Namen dieses Mannes wollte er nicht nennen, da er das Geschäft geheim halten müsse. Er sei seiner Mutter 20 Fr., die diese nicht annahm, da sie nicht wisse, woher sie kämen. Der Verdacht liegt nahe, daß dieser Mann, den er nicht nennen wollte, Johann Kink war, den er zwischen dem 1. und 3. September zu Guebwiller erschlagen und brennen ließ. Traupmann's Vater schildert seinen Sohn als einen ungemein starken Menschen, übrigens als ein sehr gutes Kind gegen seine Eltern, namentlich gegen seine Mutter; doch habe er schon früher einmal aus Eifersucht einen jungen Menschen in einen Hinterhalt gelockt und ihm mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen, so daß dieser mehrere Tage im Bett verbracht hätte. Im Verhör sei der junge Traupmann ordentlich und nur in seinem ganzen Wesen sehr heimlich gewesen.

Nachdem Traupmann in den Besitz von Geld gekommen war, reiste er von Gernay ab und begab sich später nach Paris, von wo er 5 Briefe (vom 1. [?], 10., 16., 18. und 20. Sept.) an seinen Vater schrieb, der sie auch poste restante beantwortete. Der alte Traupmann hat dieselben dem Korrespondenten des „Gaulois“ gegeben und sie befinden sich jetzt bei den Akten. In allen Briefen ist von einem großen „Geschäft“, die Rede, an welchem der junge Traupmann arbeite. Unter dem 16. Sept. (drei Tage vor dem Verbrechen) schreibt er aus Paris: „Liebe Eltern, ich bin heute von London zurückgekommen. Meine Geschäfte gehen gut, ich habe hier noch einige Briefe geschrieben, auf welche ich Antwort erwarte, und sobald ich diese Antwort haben werde, komme ich wieder nach Gernay. Von den Antworten auf meinen Brief hängt jetzt mein Geschäft ab.“ Und unter dem 20. Sept., also am Tage nach dem Verbrechen (nicht vor dem Verbrechen, wie der „Gaulois“ sagt), schreibt er: „Ich habe euren Brief abgeholt und ich sehe, daß ihr glaubt, ich verzweifeln an meinem Erfolge; aber ihr irrt euch; denn ich bin viel zu hartnäckig, um so rasch zu verzweifeln; meine Geschäfte gehen gut, nur ziehen sie sich etwas in die Länge, was mich eben so verdrückt (m'embête) wie euch. Aber man kann nicht immer so rasch handeln, wie man möchte; die Leute wollen ein Geschäft von allen Seiten betrachten, bevor sie riskiren, ihr Geld zu verlieren, und hier handelt es sich nicht um geringes. Ihr schreibt mir, daß ich zurückkommen soll; ich werde zurückkommen, aber ich kann doch nicht meine Geschäfte bei Seite setzen, wenn sie schon beinahe beendet sind. Ich habe kein Geld mehr und habe heute solches verlangt. Ich habe 300 Franken empfangen, wovon ich euch hundert schicke, denn ihr werdet es brauchen. Ich schicke es unter der Adresse der Franziska (seiner Schwester). Ich umarme euch. Euer Sohn, J. B. Traupmann.“

Daß Traupmann Mißthuldige hatte, scheint außer Zweifel zu sein. Abgesehen von dem Manne, mit welchem er nach dem Hôtel du Chemin de fer du Nord zurückkam, wurde er auch am 19. Sept., am Tage, wo die Mordthat stattfand, mit einem Manne in einer Weinschenke gesehen. Man verfolgte seine Spur bis zur Nordbahn, wo man sie um 4 1/2 Uhr verlor. Bekanntlich will einer der Zeugen dieses Individuum dann später mit der unglücklichen Familie in der Nähe von Pantin gesehen haben. Es ist nicht richtig, daß Traupmann längere Zeit in Pantin in einer dortigen Fabrik arbeitete. Er hat nur an die in Auberville gelegene Fabrik von chemischen Schwefelsäuren eine Maschine verkauft. Zu dieser Zeit — es war im Dezember 1868 — wohnte er bei einem seiner Landsleute, Namens Welling, der Tagelöhner ist und am Chemin vert (dem Acker Langlois) gegenüber ein kleines Haus besitzt. Er ging dann nach Roubaix, und Welling sah ihn erst vor einem Monat wieder. Welling lud ihn zum Essen ein, bei welchem er die Bekanntschaft eines Israeliten, ebenfalls Mechaniker, Namens Aaron Jakob, machte. Derselbe ist erst 17 Jahre alt und hatte Kost und Logis bei Welling. Die beiden jungen Leute machten Bekanntschaft miteinander. Da es schon spät war, so wollte Welling, daß Traupmann die Nacht bei ihm schlief. Dieser schlug es aber ab, indem er hinzusetzte, er wehte im „Hôtel du Chemin de fer du Nord“. Derselbe besuchte ihn noch mehrere Male. Am 12. d. M. schickte Aaron Jakob bei Traupmann im Hôtel du Nord, und am 20. d. M., am Tage nach dem Mord, kam Traupmann um 4 1/2 Uhr zu Welling, den er aber nicht zu Hause traf. Er wartete eine halbe Stunde auf ihn und ging um 5 Uhr fort, ohne jedoch seinem Versprechen gerecht zu werden, zurückzukommen. Aaron Jakob kam an diesem Tage auch nicht nach Hause. Derselbe ist jedoch nicht verschwunden. Er arbeitet gegenwärtig in einer anderen Fabrik und kam gestern Abend zu dem Polizeikommissar Roubei, um das zu Protokoll zu geben, was er über Traupmann wisse.

Gestern Nachmittag wurde das Feld des Bauers Langlois in Pantin unter Anleitung eines Polizeikommissars mit zwei Pflügen um und um aufgewühlt; zweihundert Mann Infanterie waren nöthig, um das Feld von den Neugierigen zu räumen und in Gorden zu schließen. Die Aufgrabungen würden bis zu einbrechender Nacht fortgesetzt, blieben aber resultatlos. Alle Gerüchte von neuen Geständnissen Traupmann's stellen sich ebenfalls als unbegründet heraus. Diermal hat in Metz ein Priester bei Traupmann vorgesprochen, dieser aber hat ihm kaum

geantwortet. Im Anfang wollte er sich auch hungern; er ließ sich jedoch durch die ihm beigegebenen Kasikameraden, welche ihn auf die Möglichkeit einer Begnadigung aufmerksam machten und ihm überhaupt riefen, Zeit zu gewinnen, endlich bestimmen, einige Raskung zu nehmen. Er las den ganzen Sonntag in dem Magazin pittoresque, speiste mit sehr gutem Appetit zu Mittag und schlief vorerfüllt, so daß er am Montag, als er in die Morgue geführt wurde, im Vollgenusse seiner physischen und geistigen Kräfte war. Alle Versuche des Untersuchungsrichters, Hr. Donet-Arcy, und des Chefs der Sicherheitspolizei, Hr. Claude, ihn zu weiteren Geständnissen zu veranlassen, sind fehlgeschlagen. Die Leichen der Familie Kink sollen jetzt den Verwandten, welche sie reklamirt haben, ausgeliefert werden.

Paris, 30. Sept. Das „Droit“ sagt: Verschiedene Anzeigen weisen darauf hin, daß Traupmann den Plan, die Familie Kink zu ermorden, allein gefaßt hat; aber man weiß noch nicht, ob er auch allein die That ausgeführt hat.

Die Stadt Gayenne ist am Napoleonstage von einem großen Unglück betroffen worden. Am Regierungsplatze wurden Feuerwerke losgelassen; einige Funken fielen in das Magazin des Feuerwerfers und um ihn herum hunderte von Raketen und etwa ein Duzend Bomben in allen Richtungen unter eine dichte Volksmenge. Zwanzig Leute erlitten schreckliche Brandwunden, andere wurden in der fürchterlichen Aufregung der Masse zu Boden geworfen und erdrückt. Gegen 50 Verletzte mußte man ins Krankenhaus bringen, und ein Theil derselben ist seinen Wunden bereits erlegen. In der Stadt herrscht tiefe Trauer.

Das im Jahr 1866 gelegte atlantische Kabel hat etwa 70 Meilen von Paris' Content einen Bruch erhalten; es ist dies der vierte ernstliche Unfall, der das Kabel seit seiner Legung heimgesucht hat, während das ältere (1865 gelegte), welches ein Jahr lang auf dem Boden des Atlantischen Ozeans gelegen hatte, seit seiner Wiederaufstellung ununterbrochen gute Dienste geleistet hat.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Sept. Als einen gewiß sehr erfreulichen Beitrag zur Statistik der landwirthschaftl. Centralausstellung können wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß während der ganzen Ausstellungszeit vom 22. bis inkl. 27. September d. J. im ganzen Amtsbezirk Karlsruhe nur fünf Anzeigen wegen gerichtl. strafbarer Vergehen erstattet wurden, von welchen nur zwei, nämlich die Entwendung eines Portemonnaies auf dem Bahnhof und die Entwendung eines Hutes in einer hiesigen Restauration, möglicherweise mit der Ausstellung in Verbindung gebracht werden können. Angesichts des ungeheuren Fremdenandrangs aus allen Theilen der Bevölkerung sind daher weniger Vergehen vorgekommen, als zu fast jeder andern Zeit des Jahres, gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für den geschickten Sinn dieser Bevölkerung, sowie auch für die Zweckmäßigkeit der getroffenen Vorkehrungsregeln und die Wachsamkeit der Beobachter!

Berichtigung. In dem Bericht über die förmliche Abtheilung der landwirthschaftl. Centralausstellung in Nr. 227 ist zu lesen: S. A. K. a. h. Sohn (statt Roth) in Gernsbach, und in Nr. 225 C. P. ö. h. (statt Bösch) von Gernsbach.

Der Pforsheimer Briefträger, über dessen lebensgefährliche Erkrankung in Folge von Körperverletzungen wir vor einigen Tagen berichteten, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Seibelsberg, 29. Sept. Ganz kürzlich wurde hier ein durch seine fast unbegreifliche Dreifachheit merkwürdiger Betrag verübt. Die geschiedene Frau eines Lehrers in dem nahegelegenen Dorfe A. wußte sich ein Buch der hiesigen Sparkasse zu verschaffen und trug in dasselbe den Betrag, daß sie die Summe von 2000 fl. bei der Kasse deponirt habe, mit der beschneidenden und täuschend nachgemachten Unterschrift des Kassenvverwalters ein, woraus sie hieselbst an einen hiesigen israelitischen Geschäftsmann für 1800 fl. mit der Versicherung verkaufte, daß das Kapital bereits von ihr gekündigt worden sei. Der Käufer begab sich deshalb zur bestimmten Zeit mit dem Buch nach der Kasse, um das Geld zu erheben, aber erfuhr hier zu seinem Schrecken, daß von der Verkäuferin überhaupt gar kein Geld deponirt und das Buch gefälscht worden sei. Auf erfolglose Anzeige bei Gericht begab sich der Staatsanwalt nach der Wohnung der inzwischen schwer erkrankten Frau zur Vernehmung derselben, aber konnte nicht mehr zu ihr gelangen, da sie nach Ausspruch des bei seiner Ankunft anwesenden Arztes bereits dem Tode nahe war. In der That starb sie wenige Tage darauf und entging nur dadurch den Folgen ihres Verbrechens.

Vom Neckar, 29. Sept. Bei mancherlei Festen, welche nur einzelne Personen oder nur einen Theil der Einwohner betreffen, hat sich das Verbot des Schießens in § 104 des Polizei-Strafgesetzbuches als ungenügend erwiesen, da sich in Folge dessen die Eitelkeit oder vielmehr Unstille einschleicht, daß in Wärdern, welche nicht im Orte aber in unmittelbarer Nähe davon und von öffentlichen Straßen und Wegen liegen, ohne polizeiliche Erlaubniß Wälder abgeschossen oder Feuerwerke abgebrannt werden, welche in sehr lästiger Weise die Nachtruhe der Unbetheiligten stören und für Kranke oft sehr empfindlich sind. Bei solch weitläufigem Schießen sollte man entweder den Begriff von unmittelbarer Nähe anders auslegen, als bisher geschehen, oder wenn dies nicht angeht, wäre eine Aenderung des Gesetzes sehr wünschenswerth.

Zu Ottenheim, A. Labr, wurde bei einer Schlägerei ein 19jähriger Bursche von einem andern so unglücklich zu Boden geworfen, daß er gleich darauf in Folge der Hirnerschütterung den Geist aufgab; nicht die geringste Verlesung wurde vorgefunden. Der Thäter befindet sich in Untersuchungshaft.

Mühlheim, 27. Sept. (Oberl. Post.) Heute früh brach das Baugerüst am Rathaus in Augen zusammen. 8 darauf befindliche Maurer stürzten in die Tiefe und wurden mehr oder minder schwer verletzt. Einem unter dem Gerüst stehenden Arbeiter, Vater von 6 Kindern, wurde ein Bein zerschmettert, das abgenommen werden mußte. Die Ursache des Unglücksfalls soll in der Ueberlastung des Gerüsts gelegen sein, zu welchem ein etwas morscher Balken verwendet war. Wie wir hören, soll aber den Bauunternehmer kein Vorwurf treffen, da er ausdrücklich angeordnet hatte, daß die schweren Steine nicht auf das äußere Gerüst, sondern im Innern über das Gebälk geschafft werden sollten.

Schöpsheim, 28. Sept. Die evangelische Diözesan-Synode wurde heute im hiesigen Rathausaal durch den Groß. Defan, Hr. Stadtpfarrer Barck, eröffnet. Nachfolgende Beschlüsse erhielten die Stimmmehrheit derselben:

1) Es wolle der nächsten Generalsynode ein Antrag auf Abänderung der neuesten Sonntagsverordnung vom 28. Januar 1869 unterbreitet werden.

2) Die schulpflichtigen Kinder sollten gegen zu frühe und zu lange anhaltende Fabrikarbeit geschützt werden.

3) Die nächste Generalsynode wolle auf eine neue Eidesordnung nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche hinwirken.

4) Die Pfarrwahlen sollen in Zukunft nicht mehr durch die Kirchengemeindeversammlungen stattfinden, sondern sämtliche Urväter den Pfarrer zu wählen, und dabei relative Mehrheit zu entscheiden haben.

Bei Antrag 2 wurde beschlossen, denselben nicht allein zur Kenntniß des Groß. Oberkirchenraths zu bringen, sondern auch in Form einer Adresse der Zweiten Ständekammer zur Berücksichtigung vorzulegen.

Nach dem Schluß der Synode fand ein Mittagmahl von 50 Gedecken im Gasthof „zum Pfing“ dahier statt.

Aus dem Kreis Lörrach, 28. Sept. Wie wir hören, nimmt die Weinlese in dem für die Erzeugung rother Weine wichtigsten Rebeorte hiesiger Gegend — in Grenzach — schon am 1. Oktober ihren Anfang, und hofft man daselbst ein wenigstens qualitativ sehr gutes Ertragniß erzielen zu können. Allen Anschein nach werden die Preise des Her Gewächses von jenen des 68er Gewächses zur Zeit der Lese nicht erheblich differiren. Die seit dem 23. d. M. eingetretene gleichmäßig trockene und warme Witterung hat auf die Reife der Trauben den günzlichsten Einfluß ausgeübt, und was die Quantität diesmal nicht zu leisten vermag, kann bei längerem Zuwarten die Quantität mindestens einigermaßen zu Stande bringen. Die 1868er Weine sind ohne Ausnahme in jeder Hand; im Vergleich mit ihrem Preise unmittelbar nach dem vorigen Herbst haben sie jetzt einen Aufschlag von 60 bis 100 Proz. erfahren und werden die weißen Sorten zu 34 bis 40 fl. per Ohm verkauft.

In soweit sich das Ergebnis der diesjährigen Kartoffelernte nunmehr beurtheilen läßt, dürfte solches kaum der Hälfte des letztjährigen Ertrages gleichkommen, und werden die neuen Kartoffeln im Wiesenthal mit 28 bis 30 Kr. per Sester bezahlt.

Aus dem Kreis Lörrach, 29. Sept. Dem Vernehmen nach brach gestern früh in einem Bauernhause zu Eichenholz (unweit Biesleib) Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit eine Scheuer mit ihren Borräthen von den Flammen verzehrt wurde. Gegen 700 Fruchtdarben und eine beträchtliche Menge Heu waren darin aufbewahrt. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit beim Gebrauche von Zündhölzchen.

Heute Vormittag verunglückte ein Kind des auf Station 1 der Wiesenthalbahn befindlichen Bahnwärters, indem solches in dem Augenblick, wo der Zug vorbeifuhr, noch die Bahn überschreiten wollte. Das Kind wurde von der Maschine zur Seite geschleudert, befindet sich indessen glücklicher Weise außer Gefahr.

Karlsruhe, 29. Sept. (Schwurgericht.) Verhandlung gegen Friedrich Seiter und Karl Möhner von Stein wegen Wilderei und Körperverletzung. Die beiden Angeklagten, Bursche von 18 und 19 Jahren und gefährliche Wilderer, befanden sich am Nachmittage des Pfingstmontags, 17. Mai d. J., in dem zum Jagdgebiete von Stein. Groß. Hoh. des Prinzen Karl gehörigen, auf der Gemarkung von Stein gelegenen sog. Hieslerloch, Beide mit Schießgewehren versehen, auf dem Anstande auf Rehe, als sie von dem 31 Jahre alten verheiratheten Jagdaufseher Friedrich Göb von Bauchsloch betreten wurden. Sie hatten von ihrem Standpunkte aus den Göb früher wahrgenommen als er sie, und riefen sofort, hinter diesen Birnbäumen stehend, die geladenen Gewehre auf ihn; als Göb die drohenden Flintenläufe bemerkte, wußte er rasch gleichfalls Deckung hinter einem Baum zu gewinnen, machte sich schußfertig und forderte die Wilderer auf, die Waffen abzulegen und sich gefangen zu geben. Da dies keinen Erfolg hatte, verließ Göb seinen Standpunkt, um einen andern Baum zu erreichen, der seinen Gegnern näher stand; in diesem Augenblicke feuerten die letzteren auf einen von Möhner ausgelassenen Signalfuß, Seiter's Schuß, dessen Ladung aus Bleisüden bestand, traf aus einer Entfernung von 30—40 Schritten den Göb in die linke Seite und das linke Bein, während der von Möhner abgefeuerte Schuß vor Göb in den Boden schlug. Die Thäter entflohen, und ohgleich Göb den Seiter durch einen ihm nachgeschickten Schuß am rechten Bein verwundete, gelang es beiden, aus dem Lande zu entkommen; am andern Tag jedoch wurden sie von der energisch nachellenden Gendarmrie in der bayr. Rheinpfalz hart an der französischen Grenze ertappt und zurückgebracht. Göb war in Folge der erhaltenen Schußwunden 30 Tage krank und 8 Wochen arbeitsunfähig. Die Anklage, vertreten durch Groß. Staatsanwalt D o f f, lautete auf vierfach erschwerte Wilderei und vorbereitete Körperverletzung mit unbestimmtem Vorsatze der Tödtung in verbrecherischer Verbindung, und wurde in allen Punkten mit Ausnahme eines Erschwerungsgrundes von den Geschwornen als begründet erkannt. Das Strafmaß des Gerichtshofes erging gegen Jeden der Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren oder 3 Jahren Einzelhaft.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgehabten 95. Gewinnziehung der badischen Staatslotterie erhielten nachstehende Nummern die Hauptpreise:

Nr. 226,946 40,000 fl., Nr. 284,899 10,000 fl., Nr. 37,844 4000 fl., Nr. 33,916, 33,931, 93,443, 196,056 und 302,579 je 2000 fl., Nr. 18,170, 30,457, 91,458, 101,696, 121,765, 168,960, 182,912, 191,775, 194,759, 216,010, 216,026, 265,636 je 1000 fl.

Frankfurt, 30. Sept. Nachm. Post. Kreditaktien 248, Staatsbahn Aktien 362, Silber-Rente 56 1/2, 1868er Loose 76 1/2, Amerikaner 87 1/2.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

29. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himm.	Witterung.
7 Uhr	27° 8,8"	+ 9,1	0,89	D.	w. bew. Ensch. kühl
12 Uhr	27° 7,9"	+ 20,0	0,57	R.	klar sehr warm
19 Uhr	27° 7,3"	+ 14,0	0,77	R.D.	warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Dem. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag 1. Okt. 3. Quartal. 98. Abonnementsvorstellung. Iphigenia auf Tauris, Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.



